Beschluß der Bürgerschaft
vom 21. Mai 1879.

1. Umbau des Gefangenhauses.

Die Bürgerschaft hat sich von einer Commission den beifolgenden Bericht erstatten lassen und den von derselben gestellten Antrag zum Beschluß erhoben.

Bericht.

Für das Gefangenhaus am Osterthore sollten nach den Positionen des Budgets „Außerordentliche Ausgaben Cap. I. 8, Umbau des Gefangenhauses" ℳ. 14500 verwendet werden, weshalb die Bürgerschaft eine Commission niedersetzte mit dem Auftrage zu prüfen: Anlage.

1) inwieweit die Dringlichkeit für einen solchen Umbau vorliege,
2) im Falle der Anerkennung der Dringlichkeit, in welcher Weise am geeignetsten schleunige Abhülfe zur Unterbringung der vergrößerten Zahl der Gefangenen zu empfehlen sei.

Die Commission hat sich diesem Auftrage in mehreren Sitzungen unterzogen, sie ist in ihren Bemühungen unterstützt worden durch die Herren Senator Dr. **Pauli** als Commissar des Senats, Bauinspector **Rippe** und den Director der Strafanstalt Herrn **Schnepel**, und erlaubt sich das Folgende zu berichten.

1. Die Frage des Bedürfnisses einer Vermehrung der Lokale für die Unterbringung von Gefangenen ist zu bejahen.

Die Zahl der Gefangenen ist selbstverständlich eine wechselnde. Sie erreichte in der Zeit vom Januar 1878 bis auf die Gegenwart, am 18. Januar 1879 ihren Höhepunkt mit 155 Personen. Die niedrigste Zahl betrug im Juli 1878: 41. Im Allgemeinen findet in den Sommermonaten eine Abnahme, in den Wintermonaten eine Zunahme statt, namentlich bei der Kategorie der Vagabonden, deren Zahl zwischen 15 am 24. Juli 1878 und 90 am 18. Januar 1879 schwankte.

Der durchschnittliche Bestand der Gefangenen war in der Zeit vom 5. Januar 1878 bis 6. März 1879:

Untersuchungsgefangene	Männer	27
	Weiber	4
Strafgefangene bis 14 Tage	Männer	11
	Weiber	2
Strafgefangene über 14 Tage	Männer	20
	Weiber	2
Prostituirte		3
Vagabonden	Männer	37
	Weiber unter	1
		107

Zur Unterbringung dieser Personen stehen zur Zeit im Gefangenhause zur Verfügung:

15	Zellen für	2	männliche	Gefangene ... 30
3	do.	5	do.	do. ... 15
5	do.	2	weibliche	do. ... 10
1	Zelle für	5	do.	do. ... 5
4	Räume im Souterrain für			... 34
in dem gegenüberliegenden Gebäude sind außerdem Räume für				.. 20 Gefangene
				Summa 114 Gefangene.

Aus der Zusammenstellung dieser Zahlen ergiebt sich freilich, daß der durchschnittliche Bestand nothdürftig untergebracht werden kann, daß aber, wenn die Zahl sich dem Höchstbestand nähert, die größten Uebelstände eintreten müssen.

Dazu kommt, daß das Detentionshaus auch bei einem Bestande an Gefangenen, die es nach seiner Einrichtung aufzunehmen bestimmt ist, den neueren Anforderungen an Gefangenhäuser nicht genügt, weder rücksichtlich des Luftraumes, der auf die Person kommen sollte, noch rücksichtlich der Ventilation, (was namentlich auch vom hiesigen Gesundheitsrath ausgeführt wird), und daß es zu den Zwecken der Detention von Untersuchungsgefangenen nicht geeignet ist, weil die Einrichtungen die Communication der Gefangenen untereinander nicht ausschließen.

Rücksichtlich der Einrichtung der Gefangenhäuser wird jetzt von Reichswegen ein Gesetz vorbereitet, welches große Ansprüche in den hervorgehobenen Beziehungen machen wird, denen voraussichtlich demnächst wird genügt werden müssen. —

2. Unter solchen Umständen mußte die Commission sich die Frage vorlegen, was zweckmäßigerweise zur Zeit zu thun sei. Daß Abhülfe geschafft werden muß, erschien ihr unabweislich, — daß die Abhülfe auf Herstellung provisorischer Aushülfe sich beschränken müsse, das allein Vernünftige.

Ein Definitivum läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Das Reichsgesetz liegt noch nicht vor. Andererseits ist noch nicht klar, ob für sämmtliche Zwecke, denen das Detentionshaus jetzt dient, wiederum ein Gebäude bestimmt werden soll. So beabsichtigt, wie die beiden Ausschüssen angehörigen Mitglieder der Commission berichteten, die Deputation wegen Erbauung eines Gerichtshauses zu empfehlen, daß in dem Gerichtsgebäude oder doch in einem mit diesem verbundenen besonderen Gebäude Räume für die Untersuchungsgefangenen hergerichtet werden. So würde ferner zu überlegen sein, ob besondere Gebäude für jugendliche Strafgefangene einzurichten, ferner ob nicht ein Theil der Strafgefangenen an die Anstalt in Oslebshausen abzugeben oder ob nicht umgekehrt diese zu entlasten wäre.

Wenn auch zweifellos ist, daß in der Stadt Bremen für Strafgefangene auf kurze Dauer ein besonderes Gefängniß bleiben muß, so läßt sich doch zur Zeit nicht übersehen, wie ein solches einzurichten ist.

Provisorische Einrichtungen sind darnach das Einzige, was man machen kann.

Der Plan der Baubehörde, welcher in der Commission mitgetheilt wurde, geht darauf hinaus, den hinteren Flügel des Detentionshauses auszubauen und dafür, sowie für Badeeinrichtungen und sonstige Reinigungszwecke ℳ. 14 500 zu verausgaben. Durch dieses Project würde den letzterwähnten Erfordernissen genügt und eine Anzahl von 16 neuen, wahrscheinlich allen Anforderungen entsprechenden Zellen geschaffen werden. Die Commission kann dasselbe aber nicht empfehlen, weil sie den Aufwand einer so erheblichen Summe für ein Provisorium für unzweckmäßig hält, selbst dann nicht, wenn die Einrichtung, was immerhin ungewiß ist, bei den zukünftigen Anforderungen des Reichsgesetzes wegen des Strafvollzugs bestehen kann.

Das Detentionshaus sollte nämlich nicht als definitives Gefangenhaus in Aussicht genommen werden. Schon jetzt ist der Wall kein geeigneter Platz dafür. Wenn es auch an der Straßenfront nicht wie ein Gefangenhaus aussieht, so ist doch vom Wall aus seine Bestimmung nicht zu verkennen, was jedenfalls in höherem Maße der Fall sein müßte, wenn es zweckentsprechend ausgebaut würde. Ein Gefangenhaus steht am besten in der Nähe des Polizeigebäudes und des Gerichtshauses. Läßt sich das nicht erreichen, so wird ein anderer Platz zu finden sein, wo es nicht an einer großen Verkehrsstraße und an der schönsten Promenade liegt.

Dies Project beschäftigt sich mit dem gerade in sanitärer Hinsicht größestem Uebelstande nicht, nämlich mit der Ueberfüllung der Kellerräume. In diesen werden die Vagabonden und Bettler, die kurze Haftstrafen zu verbüßen haben, untergebracht. Einer dieser Räume muß geradezu für unbrauchbar gehalten werden, die drei anderen fassen nur 28 Menschen.

Der Raum in der Hauptwache ist feucht und in seiner jetzigen Beschaffenheit ebenfalls ungenügend. Steigt daher die Zahl der Vagabonden über 48, so müssen diese Menschen in unzulässiger Weise zusammengepfercht werden.

Die Commission richtete daher ihr Hauptaugenmerk darauf, in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen, und untersuchte, ob Lokalitäten in der Hauptwache disponibel seien. Es hat sich ergeben, daß in dem oberen Stockwerk derselben drei größere Räume zur Aufnahme von Gefangenen, außerdem acht Zellen, sowie

endlich die nöthigen Räume für die Aufseher beschafft werden können. Die Folge würde sein, daß für Herrn Polizeicommissär **Rotermann** einige Räume im Erdgeschoß eingerichtet werden müßten, und für Civilgefangene anderweitig ein Unterkommen zu schaffen wäre, was im Arbeitshause nach einer Mittheilung des Herrn Senator **Pauli** geschehen kann.

Außerdem aber lassen sich im Gefangenhause die bisherigen Gerichtslokalitäten, vielleicht auch das von dem Anstaltsgeistlichen benutzte Zimmer, zu vier Zellen einrichten, da in dem unten rechts an der Straße gelegenen geräumigen Zimmer sowohl gerichtliche Vernehmungen als die Andachten werden abgehalten werden können.

Endlich empfiehlt es sich, die Prostituirten, welche oftmals zu Haft verurtheilt werden, im Arbeitshause ihre Strafe verbüßen zu lassen.

Auf diese Weise wird, freilich immer noch unvollkommen, aber doch für die nächste Zeit einigermaßen ausreichend dem Mangel an Räumlichkeiten abgeholfen werden.

Durchaus erforderlich ist aber, daß die Reinigungsanstalten im Gefangenhause verbessert, oder man kann wohl sagen in zweckentsprechender Weise überhaupt geschaffen werden, was im Keller geschehen kann.

Die Kosten der Ausführung der von der Commission vorstehend empfohlenen Bauten und Einrichtungen belaufen sich nach ungefährer Angabe des Herrn Bauinspector **Rippe**

1. für Bauten in der Hauptwache	auf ca.	ℳ. 4000
2. für Aenderungen im Detentionshause	" "	" 1000
3. für Reinigungseinrichtungen	" "	" 3000
	zusammen	ℳ. 8000

Demgemäß beantragt die Commission, die Bürgerschaft wolle beschließen und dem Senat mittheilen:

Die Bürgerschaft hat durch eine Commission prüfen lassen, ob die Räumlichkeiten im Detentionshause unzureichend seien und wie eventuell den Uebelständen am Zweckmäßigsten abgeholfen werde.

Sie hat auf Grund des erstatteten Berichts sich überzeugt, daß der beabsichtigte Ausbau des Hintergebäudes und die Aufwendung von ℳ. 14500 dafür sich nicht empfiehlt, weil zur Zeit nur eine provisorische Abhülfe in Frage kommen kann.

Sie hält es für ausreichend, das obere Stockwerk der Hauptwache zu Räumen für Gefangene einzurichten, im Detentionshause die in dem Bericht der Commission hervorgehobenen Aenderungen vorzunehmen und für die erforderlichen Reinigungsanstalten zu sorgen.

Sie ersucht den Senat, die Gefängnißdeputation und Baudeputation mit der schleunigen Ausarbeitung einer Beschreibung und Aufstellung der Kosten der zur Ausführung der gedachten Einrichtungen erforderlichen Bauarbeiten zu beauftragen, und wird sodann sich definitiv in dieser Sache schlüssig machen.

Die Commission.

2. Kälberdeichsiel.

Auch die Bürgerschaft genehmigt den Neubau unter Bewilligung der Kosten im Belaufe von ℳ. 20 000 auf pos. I. 11 der außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets.

3. Vereinbarung mit Preußen wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen

und

4. Straßenpolizeiordnung.

Die Bürgerschaft hat von den Mittheilungen dankend Kenntniß genommen.

5. Amthaus in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt die von der Baudeputation geforderte Summe von ℳ. 2250.

6. Abänderung der §§ 70—80 der Verfassung.

Die Bürgerschaft genehmigt den Gesetzentwurf S. 163 der Verhandlungen, soweit derselbe die §§ 70—80 der Verfassung betrifft, unter Ablehnung des Antrags auf Abänderung des § 57 i.

Dieser Beschluß ist in Gemäßheit der bezüglichen Bestimmungen der Verfassung nach zweimaliger Berathung und Abstimmung mit mehr als 75 Stimmen gefaßt. Es würden darnach in jenem Gesetzentwurfe die Worte in der Ueberschrift „des § 57 i und", in Absatz zwei „der § 57 i sowie", sodann der ganze Art. 1 zu streichen sein, während „Art. 2" als „Einziger Artikel" zu bezeichnen sein würde.

7. Abschaffung der freiwilligen Beiträge zur Armenpflege.

Die Bürgerschaft beantragt unter Ablehnung des Senatsantrages die Niedersetzung einer Deputation behufs Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, wonach die bisherigen freiwilligen Beiträge durch eine Armensteuer ersetzt werden, welche als Zuschlag zur Einkommensteuer der stadtbremischen Bevölkerung erhoben wird.

Sie wünscht, daß diese Deputation dabei prüfe, ob etwa diese Steuer nach dem Durchschnitt des Einkommens der letzten drei Jahre zu erheben sei.

8. Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juni 1864, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt den Gesetzentwurf S. 113 und 114 mit folgenden Abänderungen:

In § 21 im ersten Absatze hinter „Erwerbsgesellschaften" einzuschalten: „abgesehen von eingetragenen Genossenschaften".

In § 23 am Ende des zweiten Absatzes hinzuzufügen: „oder zu Recht bestehen".

In der Gebührenordnung den sub 2a aufgeführten Satz von ℳ. 5 auf ℳ. 2.50 herabzusetzen.

9. Zusatzvertrag zu der Uebereinkunft der drei freien Hansestädte vom 30. Juni 1878, betreffend die Errichtung eines gemeinsamen Oberlandesgerichts.

Die Bürgerschaft ertheilt demselben ihre Zustimmung.

10. Hanseatisches Oberlandesgericht.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits, daß das Geschäftsjahr des hanseatischen Oberlandesgerichts mit dem Kalenderjahr zusammenfalle, das erste Geschäftsjahr aber die Zeit vom 1. October 1879 bis Ende December 1880 umfasse.

11. Zeichenschule.

(Budget für 1879.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat nach Eingang des Berichts der Gewerbekammer die beantragte Deputationsberathung eintreten zu lassen.